

Nebentätigkeiten von Lehrkräften

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2016 15:34

Zitat von Bateman

Vielen Dank für die zahlreichen Tipps.

Jetzt sammle ich schon jeden Schnipsel für meine Steuererklärung am Ende des Jahres und bislang konnte ich immer gut was wiederbekommen.

Nun mit der Kombination von beiden bin ich mal gespannt.

Ich habe beim Finanzamt angerufen und nun muss ich ein Gewerbe anmelden.

Man sagte mir, dass ich eine neue Steuernummer erhalte, in denen dann beide Tätigkeiten vermerkt sind.

Ich habe einen Link bekommen, bei dem ich ein achtseitiges Formular ausfüllen muss (Unternehmensname und Gründungsdatum, voraussichtliche Gewinnermittlung, Angaben zu Angestellten etc.) (Fragebogen zur steuerlichen Erfassung)

Und das alles wegen einer einfachen Meldung als freier Autor.

Was ein Wahnsinn...

Als ich während des Studiums auf Honorarbasis gearbeitet habe, hat einfach meine Steuer-Identifikationsnummer gereicht...

Da würde ich wohl doch mal noch woanders nachfragen, denn für eine freiberufliche Tätigkeit (Autor) brauchst du definitiv kein Gewerbe und warum du eine weiter Steuernummer haben solltest, ist mir nicht klar, wir haben alle nur eine und jeder noch ein Nebengewerbe.